

Die Kernflächen im hessischen Staatswald: ein Erfolg für den Naturschutz?

Jochen Tamm

Fachliche Einschätzungen und organisatorische Erfahrungen der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz

Mit der „Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald“ (NLL) hat der Landesbetrieb HESSEN-FORST im April 2011 vier neue Schutzinstrumente für den hessischen Staatswald verbindlich eingeführt: den Naturschutzkodex, Habitatbäume, Kernflächen und Artenpatenschaften (vgl. SCHELER 2012). Die Kernflächen sind als forstlich dauerhaft ungenutzte Flächen konzipiert und daher naturschutzfachlich von besonderer Bedeutung. Da ihre Einrichtung von allen Maßnahmenpaketen der NLL zuerst angegangen wurde und im Frühjahr 2013 abgeschlossen werden konnte, liegen hierzu die ersten Erkenntnisse und Erfahrungen vor.

Somit kann hier aus der Sicht eines beteiligten Naturschutzverbandes, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), eine erste Bilanz über die fachlichen und organisatorischen Aspekte der Kernflächen-Einrichtung gezogen werden. Dies ist auch insofern von Bedeutung, als die Fläche des forstlich ungenutzten Staatswaldes in Hessen von 6 auf 8 % erweitert werden soll – laut Koalitionsvertrag der Parteien, die die neue hessische Landesregierung tragen. Man will sich damit dem Beschluss der Bundesregierung (2007) zur „Strategie der biologischen Vielfalt“ annähern, der in Deutschland eine natürliche Waldentwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand vorsieht. Bei dieser Erweiterung dürften Kernflächen eine wesentliche Rolle spielen. Zu ihrer Einrichtung können die bisher gewonnenen Erkenntnisse nützlich sein.

Die HGON hat die Einführung der NLL als Schritt in die richtige Richtung begrüßt, trotz mancher wesentlicher Einwände im Einzelnen. Sie sieht es als ein Kernziel des mitteleuropäischen und hessischen Naturschutzes an, auf ausreichend großen Flächen naturnahe Waldbestände der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Sie setzt sich daher schon seit Jahrzehnten für die Ausweisung solcher ungenutzten Waldflächen ein. So entwickelte sie in den 1980er Jahren das hessische Altholzinsel-Konzept, initiierte das Biosphärenreservat Rhön mit dessen nutzungsfreien Kernzonen, bewirkte den forstlichen Nutzungsverzicht im NSG „Kühkopf-Knoblochsaue“ und wirkte an der Einrichtung des Nationalparks Kellerwald am Edersee mit.

Die HGON begrüßt gerade auch den „Naturschutzkodex“, den die NLL vornan stellt: mit ihm verpflichtet sich HESSEN-FORST zu „partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen und behördlichen Naturschutz“.

Daher nahm die HGON an allen Abstimmungsverhandlungen zur NLL mit HESSEN-FORST teil und trägt die NLL bisher mit; wenngleich sie erhebliche Verbesserungen schon während der Abstimmungsrunden – vergeblich – einforderte und weiterhin für notwendig hält (s. u.). An der Einrichtung der Kernflächen beteiligte sich die HGON landesweit, sowohl auf Landesebene als auch in Zusammenarbeit mit den einzelnen Forstämtern. Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Erfahrungen aus dieser Arbeit.

Die heutige Kernflächen-Kulisse in Hessen

Die Gesamtheit der Kernflächen im hessischen Staatswald umfasst 19.750 ha und bleibt damit unter dem gesetzten Soll von 20.000 ha. 75 % dieser Fläche

war bereits vor der Ausweisung als Kernfläche außer forstlicher Nutzung. Neu hinzugekommen sind nur 4.500 ha.

Der Anteil an altem Laubwald über 140 Jahre an der Gesamt-Kernfläche beträgt 45 %. Buchenaltbestände über 180 ha sind darin mit 2.000 ha, Eichenbestände über 240 Jahren mit 65 ha vertreten. Diese Werte, die deutlich unter dem angestrebten Soll von 3.000 ha liegen, ergaben sich daraus, dass in den Forstämtern keine weiteren Waldbestände dieser Altersklasse mehr vorhanden waren.

Die Kernflächen-Kulisse setzt sich zusammen aus 2.979 Einzelflächen mit einer Durchschnittsgröße von 6,6 ha. Das Größenspektrum reicht von unter 0,1 ha bis auf 5.200 ha (Nationalpark Kellerwald). Die Verteilung der Einzelflächen auf die Größenklassen zeigt die Abb. 1.

Die HGON erklärte gemeinsam mit den Naturschutzverbänden BUND, BVNH und NABU in einer Pressemitteilung am 10. Juni 2013, dass dieses Ergebnis deutlich unter den Erwartungen läge und nur ein erster Schritt sein könne. Erhebliche Verbesserungen wären erforderlich.

Zu den Auswahlkriterien für die Kernflächen

1. Der Schuttschwerpunkt

Die Präambel der NLL zum Kapitel 3 „Analyse und Diskussion möglicher Handlungsfelder im Staatswald“ lautet (gekürzt):

„Lag bisher der Fokus auf den seltenen Arten und Biotopen auf Sonderstandorten mit ihren oft reichhaltigen Strukturen und Habitaten, so sind mittlerweile die Arten und Lebensräume der zonalen Buchenwälder mit einer möglichst vollständigen Arten- und Altersausstattung in den Mittel-

punkt des naturschutzfachlichen Interesses gerückt. Dabei sind nutzungsbedingt im Wirtschaftswald die Habitate und Arten der späten Waldentwicklungsphasen, das heißt der Alters- und Zerfallsphase, weniger repräsentiert als die Arten jüngerer Waldphasen ... Prozessschutzflächen ... sind dazu ein wichtiger Baustein, sie bedürfen ... der Ergänzung.“

Dieser Auffassung ist zuzustimmen: Hessen ist von Natur aus ein Laubwaldland. Wer die originäre Biodiversität Hessens erhalten will, der kommt nicht umhin, für die geeigneten Existenzbedingungen der Waldökosysteme und ihres gesamten typischen Arteninventars zu sorgen. Die Wälder in Mitteleuropa werden jedoch seit Jahrhunderten fast vollständig forstlich genutzt, d. h. die Bäume werden in ihrer Lebensmitte gefällt und das Stammholz dem Wald entzogen. Das ist biologisch insofern bedeutend, als gerade

die Alters- und Zerfallsphase der Wälder zahlreiche, eng daran gebundene Kleintierarten und Holzpilze enthält (vgl. MÖLLER 2005, MÜLLER et al. 2007; BLASCHKE & HELFER 1999). Bestimmte Vögel und Säugetiere (v. a. Fledermäuse) sind wiederum von diesem Angebot an Holzinsekten abhängig. Sie alle zusammen bilden einen großen Teil der Artenvielfalt der Waldökosysteme. In den forstlich genutzten Wäldern allein können viele dieser Arten der späten Waldphasen nicht langfristig überleben. Somit ist es folgerichtig, auch von den Kernflächen vor allem eine zeitnahe Bereitstellung sehr alter Waldstadien zu erwarten. Das derzeitige Kernflächenkonzept leistet dies jedoch bei Weitem nicht im möglichen Umfang. Das Kernflächenkonzept verwendet ein „Hotspot“-Kriterium. Man geht davon aus, dass eine Waldfläche am meisten zur Erhal-

tung der Artenvielfalt beitragen kann, in welcher bereits eine hohe Biodiversität vorhanden ist. Das ist fachlich unbestritten. Das Hotspot-Kriterium zielt jedoch nicht vorrangig auf das besondere Artenspektrum sehr alter Wälder. Vielmehr wurde es der Kernflächenauswahl ganz allgemein zu Grunde gelegt. Die Absicht war, die Kernflächen gleichermaßen für fast alle übrigen Naturschutzziele im Wald vorzusehen:

- Bereitstellung von Horst- und Höhlenbäumen (obwohl die NLL hierzu speziell die „Habitatbäume“ einführt)
- Schutz der Sonderlebensräume, einschließlich der Waldgewässer
- Schutz einzelner Arten
- Schutz historischer Waldnutzungsformen (obwohl deren Erhaltung durch eine forstliche Nutzung meist besser möglich ist)
- Biotopverbund

Durch diesen „Sammelauftrag“ wird die Flächenbereitstellung für die Alters- und Zerfallsphasen des Waldes geschmälert. Mehr noch: Die gesetzten Kriterien zur Auswahl der Kernflächen bewirkten sogar, dass die Hinzugewinnung von forstlich ungenutzten Altwaldflächen hintan gesetzt wurde. Denn zunächst wurden alle schon bestehenden Schutzgebiete, bisher ungenutzten WarB-Flächen (= Wald außer regelmäßigem Betrieb) und alle Flächen der Hessischen Biotopkartierung – vor allem Sonderbiotope – vorgezogen. Gerade die Sonderbiotopflächen erfordern oft gar keinen Verzicht auf forstliche Nutzung, und nicht wenigen ist diese sogar förderlich. Für neu aus der forstlichen Nutzung zu entlassende Altwaldflächen blieb somit nur die Restfläche bis hin zur frei gesetzten Obergrenze von 20.000 ha für alle Kernflächen. Das Ergebnis ist, dass insgesamt nur 45% der hessischen Kernflächenkulisse mit altem Wald bestockt ist (älter als 140 Jahre); und das trotz der großen Waldflächen, die bisher schon in den Schutzgebieten forstlich ungenutzt waren und überwiegend alt sind. Wäre eine gewisse multifunktionale Zielsetzung für die Kernflächen noch zu akzeptieren:

Die Hintansetzung großer, zonaler Waldflächen und der zu pauschale Umgang mit den Sonderbiotopen wird den fachlichen Anforderungen nicht ausreichend gerecht. Die Möglichkeiten wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.

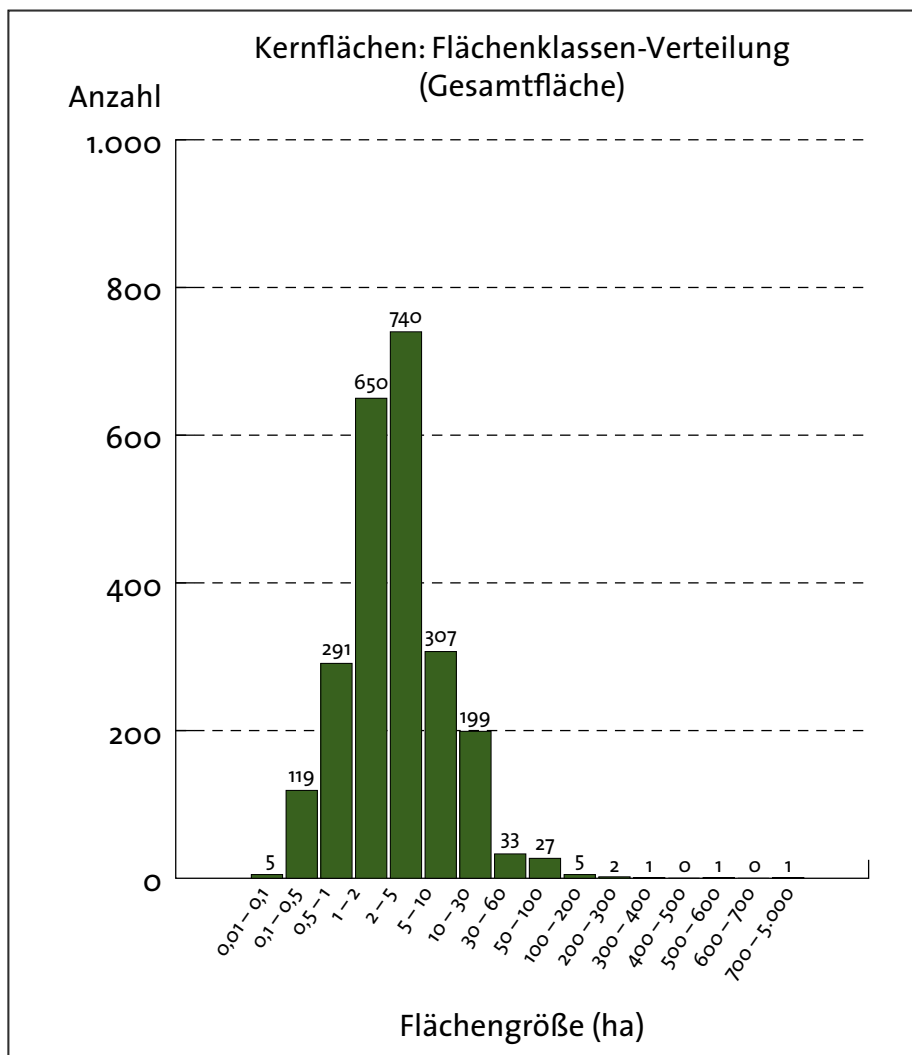


Abb. 1: Verteilung der einzelnen Kernflächen im hessischen Staatswald auf Größenklassen (übernommen vom Landesbetriebs HESSEN-FORST mit dessen Genehmigung)

2. Die Mindestflächengröße

Das Kernflächen-Konzept konnte in Folge seiner Zielvielfalt natürlich keine allgemein gültige Mindestgröße für Kernflächen definieren. Bruchwälder, Blockschutthalden oder Waldquellfluren sind hierzulande eben selten größer als 0,5 ha. Eine Mindestgröße wurde daher nur für solche Kernflächen angegeben, die großflächig vorhandene Waldtypen, also zonale Waldgesellschaften repräsentieren. Um diese geht es ja gerade auch bei der Bereitstellung sehr alter Waldstadien.

Die NLL nennt für diese Waldtypen Mindestflächengrößen zwischen 10 und 20 ha und bezieht sich vor allem auf die Arbeiten von MEYER & SCHMIDT (2008), KOOP (1982) und KORPEL (1992). Damit liegt sie sowohl unter den Angaben der meisten selbst zitierten Arbeiten, als auch unter denjenigen im breiten Spektrum der Fachliteratur (zusammenfassend z. B. SCHERZINGER 1996). Diese liegen zwischen zehn und mehreren tausend Hektar – je nach der Organismengruppe, die man in einer Naturwaldfläche im möglichst vollständigen, typischen Artensatz in dauerhaft lebensfähigen Populationen erhalten will. Sie ist bei großen Säugetieren oder spezialisierten Vögeln natürlich weitaus größer als bei der Bodenvegetation. Für das Artenspektrum der holzbesiedelnden Insekten, um die es im Zusammenhang mit den Altwaldstadien besonders geht, gibt RIESS (1992) rund 2.000 ha an.

Die Naturschutzvertreter akzeptieren jedoch aus pragmatischen Gründen – mit Blick auf unser dichtbesiedeltes Land – weit geringere Mindestflächengrößen: 100 ha der NABU im Positionspapier „Natürliche Waldentwicklung bis 2020“ oder 50 ha das MAB-Nationalkomitee für Kernzonen in Biosphärenreservaten, die ebenfalls auf forstlich ungenutzten, zonalen Wald ausgerichtet sind.

Die Mindestflächengröße der NLL ist also für den gegebenen Zweck sehr niedrig angesetzt. Dennoch hat die HGON – wiederum aus Pragmatismus – dies akzeptiert, um im Waldnaturschutz überhaupt vorwärts zu kommen.

Doch ist die NLL einen Schritt weitergegangen, der mitnichten nachzuvollziehen ist. Sie bemerkt im Anschluss an ihre Herleitung der Mindestfläche von 10 bis 20 ha:

„Allerdings erfüllen auch sehr kleine Flächen mit Altbäumen wichtige Habitatfunktionen.“

Und setzt sodann die Mindestfläche auf 1 ha herab.

Sicherlich sind auch kleine, alte Baumgruppen wichtige Elemente im Waldnaturschutz, aber die NLL übergeht die Tatsache, dass sie selbst für deren Erhaltung das Instrument der „Habitatbäume“ einführt. Die Kernflächen sollten dagegen für eine effiziente Erhaltung der Artenvielfalt größerflächig ausgelegt bleiben. Das wäre durchaus auch bei Kleinstbaumbeständen möglich, wenn sie durch benachbarte Waldflächen arrondiert würden. Auch bei den Mindestflächengrößen bleibt die NLL somit deutlich unter den Möglichkeiten.

Zusammenarbeit zwischen HESSEN-FORST und den Naturschutzverbänden

Mit dem „Naturschutzkodex“ hat sich HESSEN-FORST in der NLL zu einer „partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz“ verpflichtet. In der Tat wurden die Naturschutzverbände bei der Abfassung der NLL und bei der Einrichtung der Kernflächen regelmäßig beteiligt:

- Der Entwurf der NLL wurde den Verbänden auf Landesebene zur Diskussion gestellt. Allerdings wurden die meisten Anregungen nicht übernommen; bei den Kernflächen insbesondere nicht die geforderte Schwerpunktsetzung auf alten, zonalen Wald und die Festsetzung der Mindestflächengröße auf 20 bis 50 ha. Dies wurde nicht näher begründet.
- Die Auswahl der Kernflächen erfolgte zunächst in sieben „Pilot-Forstämtern“ im Jahre 2011, in den übrigen hessischen Forstämtern im Jahre 2012. Hierbei wurden die Naturschutzverbände auf lokaler Ebene durch die Forstämter beteiligt. Diese geschah von Fall zu Fall unterschiedlich intensiv. In manchen Forstämtern wurden die Verbände intensiv informiert und eingebunden. Es wurden gemeinsame Waldbegehungen durchgeführt. In anderen war die Neigung der Zusammenarbeit

eher gering. Die Kernflächen wurden kaum nachvollziehbar begründet.

- Die HGON und andere Verbände prüften sodann die Kernflächen-Entwürfe der Forstämter nach fachlicher Eignung und bewerteten sie nach differenzierter Eignungskriterien: Vegetationstyp, Alter des Baumbestandes, Naturnähe, Kontinuität, Flächengröße, Flächenform und -lage, Verkehrssicherung und Störung. Auf dieser Grundlage machten sie Änderungs- und Ergänzungsvorschläge. Auch die Bereitschaft, die Verbandsvorschläge zu übernehmen, war sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie reichte von großem Entgegenkommen bis hin zu weitgehender Weigerung, naturschutzfachlich ungeeignete und schlecht geeignete Kernflächen durch besser geeignete zu ersetzen.
- Die Mitarbeit an der Kernflächen-Auswahl wurde erschwert durch die Weigerung von HESSEN-FORST, die entsprechenden Forstbetriebskarten für den Staatswald zur Verfügung zu stellen. Nur ihnen sind die Abteilungen, die Hauptbaumarten und ihr Alter zu entnehmen. Die Weigerung wurde damit begründet, diese Angaben wären als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Die HGON ist jedoch der Ansicht, dass es sich um umweltrelevante Daten handelt, deren Zugang das Umweltinformationsgesetz dem Bürger ausdrücklich garantiert, zumal es sich um öffentliches Waldeigentum handelt.
- Ein Erschwernis bestand auch in der anfänglichen Auffassung von HESSEN-FORST, die privaten Naturschutzvertreter sollten ihre Mitwirkung auf die Mitteilung spezieller faunistischer und floristischer Daten beschränken. Ansonsten reiche die Kompetenz von HESSEN-FORST aus, die Kernflächen allein auszuwählen. Diese Interpretation von „partnerschaftlicher Zusammenarbeit“ konnte allerdings im Verfahren durch Protest auf Landesebene revidiert werden.
- Gegen Ende des Kernflächen-Verfahrens wurden auch die Landesverbände informiert. Dabei konnten wiederum Vorschläge gemacht werden, doch auch sie wurden nicht übernommen. Solche Vorschläge waren:
 1. Forstämter, in deren Bereich Kernflächen mit zonalen Waldtypen über 10 ha fehlen, sollten zumindest eine solche Fläche nachmelden.

2. Die Kernflächen sollten im Gelände erkennbar markiert werden, damit sie auch von den privaten Naturschützern und Bürgern langfristig erkannt werden können.

3. Es sollten ehrenamtliche Kernflächen-Betreuer bzw. Ansprechpartner für die Forstämter benannt werden, damit eine regelmäßige und gute Zusammenarbeit zu Stande käme.

4. Die Kernflächen sollten sich nicht in Vorranggebieten für Windkraftanlagen befinden.

5. In den Kernflächen und in ihrem näheren Umfeld sollte der Einsatz von Pestiziden verboten sein.

6. Für die gänzlich ungeeigneten Fälle sollten noch Alternativen gefunden werden.

Als Beispiele wurden u. a. vorgetragen: Der Stoppelberg bei Wetzlar (Forstamt Wetzlar), eine 7 ha große Fläche, in deren Zentrum ein historischer und touristisch frequentierter Stadtturm liegt. Der erfasste Waldbestand im Umfeld des Turms ist relativ jung und naturschutzfachlich ungeeignet.

Ein schmaler Gehölzstreifen auf der Straßenrandböschung am Unterrand des Golfplatzes Habichtswald in Kassel, 2,1 ha groß, und ein Feldgehölzstreifen auf dem Green dieses Golfplatzes, 1,1 ha groß, 100 m Abstand zum Wald. Beide Flächen liegen im Bereich des Forstamts Wolfhagen und weisen weder Eigenschaften eines Arten-Hotspots auf, noch können sie nennenswert dem Waldnaturschutz dienen.

- Zur Auswahl neuer Kernflächen – im Zuge der Vergrößerung der forstlich ungenutzten Staatswaldfläche von 6 auf 8% – bot die HGON einigen Forstämtern wiederum die Zusammenarbeit an. Sie empfahl dabei, auch die früheren Verbandsvorschläge zu berücksichtigen, die bisher unberücksichtigt blieben. Wir erhielten die folgende Antwort (vom Forstamt Wolfhagen):

„Die nach Koalitionsvereinbarung noch offenen Flächen werden aber – nach Prüfung der regionalen Verteilung der bisherigen Kernflächen und der Klärung anderer Kriterien – schließlich nach Maßgabe der Leitung HESSEN-FORST festzulegen sein.“

Eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ mit den Naturschutzverbänden

scheint also bei der Kernflächenerweiterung zunächst nicht vorgesehen zu sein.

Diese Darstellung mag verständlich machen, dass auch die „partnerschaftliche Zusammenarbeit“, die der Naturschutzkodex vorschreibt, keinesfalls den Erwartungen der HGON und der anderer Naturschutzverbände entspricht (siehe die o. g. Pressemitteilung). Bürger, die sich in diesem Lande für den Waldnaturschutz engagieren, fühlen sich in ihrem Bürgerwald nicht ausreichend informiert, beachtet und ernst genommen. Das Vertrauen in eine gute Zusammenarbeit wurde strapaziert. Vor allem die Weigerung, den Bürgern die umweltrelevanten Waldstrukturdaten und nötigen Forstkarten zur Verfügung zu stellen, stieß auf völliges Unverständnis.

Fazit und Zusammenfassung

Die Kernflächen im hessischen Staatswald sind nach Auffassung der HGON und anderer Naturschutzverbände ein wichtiger Beitrag für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald. Sie können aber in der jetzigen Form nur ein erster Schritt sein. Die Auswahlkriterien sind bisher nicht optimal. Der Schwerpunkt muss klar auf alten, zonalen Wald gelegt werden. Die Flächen in diesem Waldtyp sollten 50 ha überschreiten. Die Auswahl der Kernflächen sollte vor allem nach fachlichen und weniger nach holzwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Die Zusammenarbeit zwischen HESSEN-FORST und den Verbänden im Kernflächen-Projekt ist verbesserbar. Sobald der Landesbetrieb gegenüber den Naturschutzverbänden mehr Transparenz, Zugang zu umweltrelevanten Waldstrukturdaten und weniger Ab- und Ausgrenzung zulässt, steigt die Chance auf bessere Sachergebnisse im Waldnaturschutz. Das gilt gerade auch bei der Erweiterung der Kernflächen-Kulisse. Hier besteht die Chance, Fehler auszuräumen und tatsächlich partnerschaftlich mit den Naturschutzverbänden zusammenzuarbeiten. Hierbei könnte sich Vertrauen bilden, das bei der Bewältigung der anstehenden Probleme im Waldnaturschutz von großem Nutzen sein könnte,

sei es bei der Windkraftnutzung, dem Großmaschineneinsatz oder der Sommerarbeit im Walde.

Danksagung

Den Herren Oliver Conz, Vorsitzender der HGON, Rudolf Fippl, stellvertretender Vorsitzender der HGON, und Karl Raab, HGON, danke ich für ihre hilfreichen Anregungen zu diesem Beitrag.

Dem Landesbetrieb HESSEN-FORST, Herrn Frank Scheler, danke ich für die Freigabe der Daten zur Abb. 1 dieses Beitrages.

Literatur

- BLASCHKE, M. & HELFER, W. 1999: Artenvielfalt bei Pilzen in Naturwaldreservaten. – AFZ/Der Wald 8: 383–385.
- KOOP, H. 1982: Waldverjüngung, Sukzessionsmosaik und kleinststandörtliche Differenzierung infolge spontaner Waldentwicklung. In: DIERSCHKE, H. (Hrsg.) 1981: Struktur und Dynamik von Wäldern. Ber. Int. Sympos. 25, Rinteln: 235–267.
- KORPEL, S. 1992: Ergebnisse der Urwaldforschung für die Waldwirtschaft im Buchen-Ökosystem. AFZ/Der Wald 21: 1.148–1.152.
- MÖLLER, G. 2005: Habitatstrukturen holzbewohnender Insekten und Pilze. – LÖBF-Mitt. 3: 30–35.
- MÜLLER, J., BUSSLER, H. & UTSCHIK, H. 2000): Wie viel Totholz braucht der Wald? Ein wissenschaftsbasiertes Konzept gegen den Artenschwund der Totholzzönosen. – Natursch. & Landschaftspl. 39 (6): 165–170.
- SCHELER, F. 2012: Biodiversität im Wald – Die Strategie von HESSEN-FORST. – Jahrb. Natursch. Hessen 14: 16–21.
- SCHERZINGER, W. 1996): Naturschutz im Wald – Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. – Ulmer, Stuttgart. 447 S.

Kontakt

Dr. Jochen Tamm
Elgershäuser Straße 12
34131 Kassel
E-Mail: jochen.tamm@t-online.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Tamm Jochen

Artikel/Article: [Die Kernflächen im hessischen Staatswald: ein Erfolg für den Naturschutz? 54-57](#)